

Konformitätserklärung

ZVG Art. 15422-00

Falhandtücher, 2-lagig, natur

Wir bestätigen, dass der o.g. Artikel den Zertifizierungen EU Ecolabel und PEFC entspricht.
Die entsprechenden Zertifikate des Lieferanten liegt uns vor.

Es wird bestätigt, dass das Produkt

- in Übereinstimmung mit den Anforderungen der VERORDNUNG (EG) Nr. 2023/2006 DER KOMMISSION vom 22 Dezember 2006 über die Gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, hergestellt wurde (Amtsblatt der Europäischen Union (ABI) L. 384/75 vom 29.12.2006).
- den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27 Oktober 2004 in Bezug auf Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG, Amtsblatt der Europäischen Union L338/4 vom 13.11.2004 und Aktualisierungen, entspricht.
- den Anforderungen des Präsidialdekrets 777/1982 vom 23.8.82 und späteren Änderungen und Ergänzungen, die im Amtsblatt Nr. 298 vom 28.10.1982 veröffentlicht wurden, zur Durchführung der Richtlinie Nr. 76/893/EWG in Bezug auf Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, entspricht.
- *den Anforderungen des Ministerialerlasses vom 21.3.1973 in der geänderten Fassung des italienischen Gesundheitsministeriums (Hygieneanforderungen an Verpackungen, Behältnisse, Utensilien, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln oder Gegenständen für den persönlichen Gebrauch in Berührung zu kommen) entspricht.*

Es wird erklärt, dass das oben genannte Produkt von einem Labor analysiert wurde, das nach der internationalen Norm UNI CEI EN ISO/IEC 17025:2005 in Bezug auf die folgenden Normen akkreditiert ist:

- Art. 3 Verordnung (EG) Nr. 1935/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27 Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.
- Ministerialerlass des italienischen Gesundheitsministeriums vom 21.3.1973 (Hygieneanforderungen an Verpackungen, Behältnisse, Utensilien, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln oder Gegenständen für den persönlichen Gebrauch in Berührung zu kommen).
- Empfehlung XXXVI des BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung) (Papier und Karton für den Lebensmittelkontakt, Rev. 01/06/2019).
- Décret n° 766/07 - Fiche Papier et Carton MCDA n° 4 (V02 - 01/01/2019) "Aptitude au contact alimentaire des matériaux organiques à base de fibres végétales destinés à entrer en contact avec des denrées alimentaires".

Unter Bezugnahme auf die ausgestellte Konformitätserklärung wird erklärt, dass:

- das fertige Produkt NICHT für den Kontakt mit Lebensmitteln unter Gefrier- und Kühlbedingungen geeignet ist.
- das fertige Produkt NICHT für die Verwendung in einem Mikrowellenherd mit dem Produkt geeignet ist.
- das fertige Produkt ist NICHT für die Verwendung in einem herkömmlichen Ofen mit dem Produkt geeignet ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Erklärung nur für das gelieferte Fertigprodukt gilt und nicht auf dessen Änderung ausgedehnt werden kann.

In Bezug auf Deutschland, Frankreich und die anderen europäischen Länder, die die Möglichkeit vorsehen, dass recyceltes Fasermaterial bei der Herstellung von Papier verwendet wird, das für den Lebensmittelkontakt bestimmt ist, kann das Produkt mit allen Arten von Lebensmitteln (trockene, flüssige und fetthaltige Lebensmittel) in Berührung kommen;

Für Italien kann das Produkt mit Lebensmitteln in Berührung gebracht werden, für die keine Migrationstests erforderlich sind (trockene Lebensmittel).

Es wird bestätigt, dass das Produkt einen dermatologischen Test am Menschen bestand. Die Überwachung dieser Tests und die Auswertungen wurden durch medizinisches Personal durchgeführt. Im Test wurden keine toxischen/allergischen Unverträglichkeitsreaktionen festgestellt und daher kann der Materialtyp als dermatologisch getestet deklariert werden.

Mit freundlichen Grüßen

ZVG Zellstoffvertriebs GmbH & Co. KG

(Dieses Schreiben wurde automatisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.)

Troisdorf, 27.06.2025